



Niederschrift

9. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. April 2020, 15:30 Uhr
öffentlich
Gartenhalle, Kongresszentrum
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

Punkt 3 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Entenfang (ehem. Postareal)“, Karlsruhe-Mühlburg: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage 2020/0357

Beschluss:

1. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Entenfang (ehemaliges Postareal)“, Karlsruhe-Mühlburg, vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfes vom 2. März 2015 in der Fassung vom 9. August 2019 und den ergänzenden Ausführungen der Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Entenfang (ehemal. Postareal)“, Karlsruhe-Mühlburg.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Entenfang (ehemal.

Postareal)“, Karlsruhe-Mühlburg, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 2. März 2015 in der Fassung vom 9. August 2019 die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Entenfang (ehemal. Postareal)“, Karlsruhe-Mühlburg, mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf und stellt die Abstimmungsbereitschaft des Hauses fest:

Das sehe ich eine Ablehnung, darüber hinaus nur Zustimmung. Bei einem gegenteiligem Votum mehrheitlich angenommen.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
29. April 2020